



# BIOABFALL

- Fallobst und Schnittblumen
- Heckenschnitt
- Lebensmittelreste aus dem Teeküchenbereich\*
- Mähgut und Laub
- Obst- und Gemüseabfälle
- Tee- und Kaffeesud
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung aus dem Teeküchenbereich\*
- zerkleinerte Zimmerpflanzen ohne Topf
- zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

**\*Hinweis:** Küchen- und Speiseabfälle (Definition: pflanzliche und tierische Abfälle aus der Zubereitung und dem nicht vollständigen Verzehr von Nahrungsmitteln) aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt und einer ordnungsgemäßen Sammlung und Verwertung zugeführt werden.